

Informieren und recherchieren

- 1. Alternative Studienfächer/ Hochschulen recherchieren** und dazu informieren
 - Recherche zu deutschlandweitem Studienangebot: hochschulkompass.de
 - Studienangebot Uni Bonn: uni-bonn.de/studienangebot
 - Prüfungs- bzw. Studienordnungen: uni-bonn.de/de/studium/studienangebot/pruefungsordnungen
 - Modulhandbücher und Studienverlaufspläne finden Sie oft auf den Webseiten des Studienfachs
- 2. Aktuelle Zulassungsbeschränkungen** (zulassungsfrei/ zulassungsbeschränkt) und **aktuelles Zulassungsverfahren** des gewünschten Studienfaches zum Zeitpunkt des geplanten Wechsels prüfen
 - Studienangebot Uni Bonn (Zulassungsbeschränkung und NC-Werte): uni-bonn.de/studienangebot
 - Zulassungsverfahren: <https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/nc-werte-und-zulassungsverfahren>
 - Bewerbung, Zulassung und Einschreibung: <https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/bewerbung-zulassung-und-einschreibung>
 - Bewerbungsguide: <https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/bewerbungsguide>
 - Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) und Zentrale Vergabeverfahren (ZV): hochschulstart.de
 - Bei geplantem Hochschulwechsel auf den Webseiten der gewünschten Zielhochschule
- 3. Bewerbungs- und Einschreibungszeiträume** recherchieren
 - Bewerbungs- und Einschreibefristen Uni Bonn: <https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/bewerbungsfristen>
 - Wenn ein Studienfach zulassungsbeschränkt ist, müssen Sie sich dafür grundsätzlich neu bewerben, auch im Fall eines Studienmodellwechsels.

Anrechnung und Bewerbung

- 4. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - Transcript of records** (Auflistung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen) des derzeitigen Studienfaches aus BASIS ausdrucken und von der für das derzeitige Studienfach zuständigen Prüfungsbehörde bescheinigen lassen: <https://www.uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service/pruefungsbehoerden>
 - Einstufungsempfehlung/ Anrechnungsbescheinigung** unter Vorlage des transcript of records bei der Prüfungsbehörde/ Fachstudienberatung des Zielstudienfaches (der Zielhochschule) einholen: uni-bonn.de/fachstudienberatung
 - (Nicht-)Anrechnungsbescheinigung** wird von der Prüfungsbehörde erstellt.
 - Eine Überprüfung der Anrechnung ist auch im Falle eines **Hochschulwechsels in ein gleichnamiges Studienfach** ratsam, denn Studienfächer können sich trotz Namensgleichheit inhaltlich voneinander unterscheiden.
 - Mit der Einschreibung und/ oder der Anmeldung zur Bachelor-/ Masterprüfung bzw. zu einer Modulprüfung muss i. d. R. **Auskunft** erteilt werden, ob in diesem oder einem Studienfach, das eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist, **eine Prüfungsleistung nicht oder endgültig nicht bestanden** wurde.
 - Im Falle eines Hochschulwechsels wird ggf. zusätzlich eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der bisherigen Hochschule angefordert.
- 5. Bewerbung für das neue Studienfach**
 - Sie können sich an der Uni Bonn sowohl für das erste als auch für ein höheres Fachsemester bewerben, sofern eine Einstufungsempfehlung/ Anrechnungsbescheinigung vorliegt. Damit erhöhen Sie ggf. Ihre Chancen auf einen Studienplatz.
 - Bewerbung zum 1. Fachsemester (und ggf. Höherstufung falls Anrechnungsbescheinigung vorliegt): <https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/bewerbungsguide>
 - Bewerbung zum höheren Fachsemester (falls Anrechnungsbescheinigung vorliegt): <https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/besondere-bewerbungsanliegen/hoehere-fachsemester-quereinsteigerinnen>

- Wenn ein Studienfach im jeweiligen höheren Fachsemester zulassungsbeschränkt ist, können Studienplätze nur vergeben werden, wenn nach Ablauf der Rückmeldefrist Plätze frei geblieben/geworden sind.

Einschreibung

- Wenn Sie sich für ein **zulassungsbeschränktes** Studienfach beworben haben, erfolgt die Ein- bzw. Umschreibung in dieses Fach im auf dem Zulassungsbescheid angegebenen Einschreibungszeitraum.
- Für **zulassungsfreie** Studienfächer ist an der Uni Bonn keine vorherige Bewerbung notwendig.
- Einschreibefristen:** <https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/bewerbungsfristen>
- Informationen zur **Studienfach- und Studiengangänderung** innerhalb der Uni Bonn (Umschreibung): <https://www.uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service/studierendensekretariat/fach-und-studiengangaenderung>
- Informationen zur **Einschreibung** bei einem Hochschulwechsel an die Uni Bonn: <https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/einschreibung>
- Bei Fragen zur Ein- oder Umschreibung wenden Sie sich an das Studierendensekretariat: [uni-bonn.de/studierendensekretariat](https://www.uni-bonn.de/studierendensekretariat)

Hinweise bei BAföG-Erhalt

- Studienfach- und Hochschulwechsel können sich auf den Umfang und die Dauer der BAföG-Förderung auswirken. Ein einmaliger Fachrichtungswechsel innerhalb der ersten drei Fachsemester ist i. d. R. möglich, ohne den Anspruch auf Förderung zu verlieren. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig beim Amt für Ausbildungsförderung zu Ihrer individuellen Situation: <https://www.studierendenwerk-bonn.de/finanzieren/>
- Für einen Fachwechsel zum dritten Semester ist eine schriftliche Stellungnahme mit Benennung eines wichtigen Grundes erforderlich.
- Ab dem vierten Fachsemester** muss für einen weiteren Förderungsanspruch bei Fachrichtungswechsel i. d. R. ein unabweisbarer Grund vorliegen (z. B. eine eintretende Behinderung/ Erkrankung, die dazu führt, dass das Studium nicht mehr durchgeführt werden kann und/ oder die Ausübung des angestrebten Berufs nicht mehr möglich ist).
- Weitere Wechsel** aus wichtigem Grund können dazu führen, dass das neue Studium nicht vollständig mit der Förderungsart Zuschuss/ zinsloses Staatsdarlehen gefördert wird. In jedem Fall ist eine schriftliche Stellungnahme mit Benennung des wichtigen Grundes für auch für weitere Fachrichtungswechsel erforderlich.
- Auch der Wechsel des Studienmodells** (z. B. im Bachelor of Arts vom Zwei-Fach-Modell zum Kern- und Begleitfach-Modell) kann als Fachrichtungswechsel gelten.
- Die rechtlichen Grundlagen finden Sie im Bundesausbildungsförderungsgesetz § 7 Abs. 3.
- Der AstA der Universität Bonn bietet eine Rechtsberatung an: <https://www.asta-bonn.de/Rechtsberatung>

Beratungs- und Servicestellen

- Zentrale Studienberatung (fachübergreifende Beratung): [uni-bonn.de/zsb](https://www.uni-bonn.de/zsb)
- Studierendensekretariat (fachübergreifende administrative Fragen): [uni-bonn.de/studierendensekretariat](https://www.uni-bonn.de/studierendensekretariat)
- Fachstudienberatung und Prüfungsbehörden (fachspezifische Beratung): [uni-bonn.de/fachstudienberatung](https://www.uni-bonn.de/fachstudienberatung) und <https://www.uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service/pruefungsbehoerden>
- Fachschaften und AstA (studentische Beratung): [uni-bonn.de/fachschaften](https://www.uni-bonn.de/fachschaften)
- [uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service](https://www.uni-bonn.de/de/studium/beratung-und-service) und <https://www.asta-bonn.de/Hauptseite>

Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Aktualität oder Vollständigkeit. Es ist möglich, dass im Einzelfall weitere Kriterien greifen oder weitere Dokumente benötigt werden. Abläufe können je nach Hochschule variieren. **Bitte erkundigen Sie sich dazu bei der jeweiligen Zielhochschule/ beim jeweiligen Zielstudienfach.**